

**Zeitschrift:** Zürcher Illustrierte  
**Band:** 9 (1933)  
**Heft:** 36

**Rubrik:** Mitteilungen des Wanderbunds

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



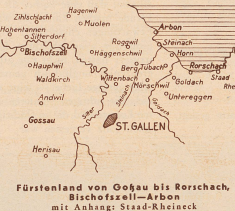
# MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erhalten mangels in der «Zürcher Illustrierten», z. H. für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Wanderbunds, Zürich 4, am Hallwylplatz

### Ende September werden voraussichtlich geliefert werden können:



Der Bearbeiter des Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord, ist **Ad. Kämpfer**. Seit vielen Jahren hat er die nähere und weitere Umgebung St. Gallens in der Freizeit durchwandert. Er kennt das Gebiet wie seinen eigenen Faust. Unserem Auftrag gemäß hat Herr Kämpfer im Frühjahr des vorigen Jahres begonnen, alle vorgeschlagenen Touren persönlich nachzuprüfen. Die Arbeit ist dieses Frühjahr beendet worden. Sie verrät einen feinen Sinn für alles Schöne und Reizvolle in Natur und Landschaft. Das auf den eigenen Wanderungen Geschaute und Erlebte wurde ergänzt durch briefliche und persönliche Erkundigungen und durch Nachforschungen auf Bibliotheken. Es wurde allerwärts bereitwillige Unterstützung gewährt. Die Redaktion besorgte Herr Dr. Ernst Furrer.



Fürstentum von Oosau bis Rorschach, Bischofszell—Arbon mit Anhang Strad-Rheintal



Der Bearbeiter des Wanderatlas 3 A: Luzern Ost, ist **M. Bächtold**. Er wohnt seit seiner Jugendzeit in dem von ihm bearbeiteten Gebiet, und es ist ihm in jeder Beziehung vertraut. Er wandert viel, ist auch Mitglied des S. A. C. Doch macht er eher leichtere Bergtouren und Wanderungen durch die schönen Hügel; nicht erst jetzt, sondern schon seit Jahren. Das Suchen abseitiger, wenig bekannter Wege, verbunden mit der Beobachtung von Natur, Land und Leuten, pflegt er mit Vorliebe. Er kennt sich auch besonders gut über technische und industrielle Betriebe des Wandergebietes aus. Herr Bächtold hat seine Aufgabe sehr geschickt gelöst: gründlich und mit Liebe zur Sache. Der Text liest sich angenehm. Die Überprüfung und etwelche Ergänzungen erfolgten durch Herrn Dr. Ernst Furrer.



Verrechnung mit der Abonnements-Gebühr. Wer von den Teilzählern, also von den Abonnenten, die z. B. die Gebühr jeweils für 3 Monate bezahlen und an dieser Zahlart nicht ändern möchten, einen Wanderatlas sofort beziehen will, braucht dafür nur den Mitglieder-Vorzugspreis von Fr. 3.— extra einzinsen. Diese Fr. 3.— werden sodann für die letzten 3 Monate = September, Oktober und November der bedingungslos abbestimmten Abonnementdauer von 12 Monaten zugerechnet. Dem Wanderatlas erhält man dann effektiv ebenfalls gratis. Wer die Fr. 3.— nicht extra bezahlen will und auf sofortige Lieferung keinen Wert legt, kann den Wanderatlas nach Bestehen des Abonnements während 12 Monaten, und zwar jeweils im Dezember, gratis verlangen.

Benutzen Sie gefl. diese **Gratisbezugszettel**

### Wer bisher noch keinen Wanderatlas bezogen hat

aber bis zum 30. November 1933 die Abonnementsgebühr 12 Monate lang bezahlt hat, kann einen Wanderatlas als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933» nach Erscheinen sofort kostenlos beziehen. Man

### sende uns diesen Bezugszettel.

Die Wahl ist freigestellt.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4  
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»

Senden Sie mir **gratis** als Drucksache

**1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West**

**1 Expl. Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord**

**1 Expl. Wanderatlas 3 A: Luzern Ost**

(Nichtgewünschtes gefl. streichen)

In Leinen bigsam gebunden, als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933 oder 1934». Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts in Marken hier bei.

**a) Für alle bisherigen Jahres-Abonnenten**

- Ich bin Jahres-Abonnent der «ZJ.» und habe die Abonnements-Gebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 bis 30. November 1933 bereits bezahlt.
- Wenn die Gebühr bis 30. November 1933 noch nicht voll bezahlt sein sollte, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag durch Nachnahme einziehen.
- Ich habe die Gebühr wohl für 12 Monate, aber auslaufend per ..... bezahlt; ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. .... gültig bis 30. November 1934 gleichzeitig auf Postcheckkonto VIII 3790 ein.
- Um mein Abonnement in Übereinstimmung mit den bei Ihnen üblichen Abonnements-Terminen zu bringen, können Sie künftig die Abonnements-Gebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate = Fr. 12.— einziehen.
- Nichtzutreffendes gefl. streichen!

**b) Für alle Drei- und Sechs-Monats-Abonnenten**

- Ich bin Abonnent der «ZJ.» und möchte Jahres-Abonnent mit dem Anrecht auf die Vergünstigungen der «Wanderbunds» werden. Die Abonnements-Gebühr habe ich bereits früher bezahlt vom 1. Dezember 1932 bis .....
- Die Gebühr für die Zeit vom ..... bis 30. November 1933 = Fr. .... können Sie durch Nachnahme einziehen — zahle ich gleichzeitig auf Postcheckkonto VIII 3790 ein.
- Da mir momentan nicht gegenwärtig ist, wie lange ich den Abonnementsbetrag für die «ZJ.» bezahlt habe, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag bis zum 30. November 1933 durch Nachnahme einziehen.
- Künftig können Sie immer die Abonnements-Gebühr für 12 Monate = Fr. 12.— per 1. Dezember einziehen.
- Ich zahle die Abonnementsgebühr in Perioden von ..... und möchte an dieser Zahlart nicht ändern.
- Nichtzutreffendes gefl. streichen!

**c) Für alle Ablage- und Buchhändler-Abonnenten**

- Ich beziehe und bezahle die «ZJ.» durch Ihre liege Ablage, und zwar seit etwa ..... und ich verpflichte mich, weiterhin bis wenigstens zum 30. November 1933 Abonnent der «ZJ.» zu bleiben.
- Ich beziehe die «ZJ.» seit etwa ..... durch die Buchhandlung ..... und ich verpflichte mich, weiterhin bis wenigstens zum 30. Nov. 1933 Abonnent der «ZJ.» zu bleiben. — Ich ermächtige Sie, sich die Rückzahl meiner Abgaben durch die genannte Buchhandlung bestreiten zu lassen.
- Nichtzutreffendes gefl. streichen!

**d) Für neue Jahres-Abonnenten**

Hiermit abonniere ich die «Zürcher Illustrierte» ab 1. September bis 30. November 1933, also 3 Monate ..... Fr. 3.40 und ab 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934, also 12 Monate ..... Fr. 12.— \*) so daß auf Ihr Postcheckkonto VIII 3790 einbezahlt werden | ..... Fr. 15.40 \*) so daß durch Nachnahme Karte einzuziehen sind ..... Fr. 15.40 \*) Nichtgewünschtes gefl. streichen!

Gleichzeitig erhebe ich Anspruch auf die den Mitgliedern des «Wanderbunds» gebotenen Vorteile, ohne daß mich dadurch irgendwelche Extrakosten oder sonstige Verpflichtungen erwachsen.

Als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934 würde ich den oben bezeichneten Band.

Name und Vorname: .....

Adresse: .....

Eventuell den vom Versandskuvert der «ZJ.» abgelösten Adreßstreifen aufkleben.

## Noch ein zweiter Wanderatlas sofort gratis

### kann zu dem bereits gratis bezogenen 1A Zürich Süd-West geliefert werden:

«Wer mit Ablauf des 30. November dieses Jahres die «Zürcher Illustrierte» wenigstens ein Jahr lang bezogen und bezahlt hat, und bereits den Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West, gratis erhielt, kann dazu schon jetzt den Wanderatlas 2 A: St. Gallen-Nord, oder 3 A: Luzern-Ost, gratis erhalten. Der betreffende zweite Wanderatlas würde dann geliefert werden: als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934» verbucht. Allerdings würde in diesem Falle die Vorauszahlung der Abonnements-Gebühr für die Zeit vom 1. Dezember 1933 bis zum 30. November 1934 erforderlich sein. Die Abonnenten aber, die schon früher die Abonnements-Gebühr über den 30. November 1933 hinaus bezahlt haben, zum Beispiel bis Ende Februar oder Ende Mai oder Ende August 1934, würden natürlich nur den Differenzbetrag bis zum 30. November 1934 zu begleichen haben, also entweder Fr. 9.— oder Fr. 6.40 oder Fr. 3.40.

Es kommen nach und nach für die wichtigsten schweizerischen Ortschaften Wanderatlanten zur Ausgabe, so daß auch denjenigen gedient sein wird, die nicht Gelegenheit haben, von andern Orten, als ihrem Wohnsitz aus, Touren unternehmen zu können. Es sind zur Zeit «Wanderatlanten» und «Heimtäbcher» für die nähere und weitere Umgebung folgender Städte in Vorbereitung. Sie werden unabhängig von der Jahreszeit jeweils sofort nach Fertigstellung ausgegeben:

- Aarau, Baden, Basel, Bern, Biel, Burgdorf, Chur, Frauenfeld, Langenthal, Luzern, Olten, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Winterthur, Zug, Zürich.

Andere Ortschaften sind ebenfalls zur Bearbeitung vorgesehen. Die Erscheinungstermine der einzelnen Wanderatlanten lassen sich nicht von vornherein der Reihe nach festlegen. Anschließend an «St. Gallen Nord» und «Luzern Ost» sind aber zu erwarten:

- Basel Süd-West, Bern Ost, Chur, Olten, Schaffhausen, Solothurn Ost, Winterthur Süd.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4  
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»

Ich habe den Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West, bereits als Jahresgabe pro 1933 gratis bezogen. Senden Sie mir schon jetzt **ebenfalls gratis** als

**Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934:**

**1 Exemplar Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord**

**1 Exemplar Wanderatlas 3 A: Luzern Ost**

(Nichtgewünschtes gefl. streichen)

Als Ersatz der Porto- und Versandkosten füge ich 20 Cts. in Marken hier bei.

- Die Abonnementsgebühr der «ZJ.» ist bezahlt bis 30. November 1933, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe ..... Fr. 12.—
- Die Abonnementsgebühr der «ZJ.» ist bezahlt bis 28. Februar 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe ..... Fr. 9.—
- Die Abonnementsgebühr der «ZJ.» ist bezahlt bis 31. Mai 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe ..... Fr. 6.40
- Die Abonnementsgebühr der «ZJ.» ist bezahlt bis 31. August 1934, so daß ich bis zum 30. November 1934 zu bezahlen habe ..... Fr. 3.40

Den in Betracht kommenden Betrag ..... können Sie durch Nachnahme Karte einziehen

- Ich habe die Gebühr auslaufend per ..... bezahlt; ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. .... gültig bis 30. November 1934 gleichzeitig auf Postcheckkonto VIII 3790 ein.
- Um mein Abonnement in Übereinstimmung mit den bei Ihnen üblichen Abonnements-Terminen zu bringen, können Sie künftig die Abonnements-Gebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate = Fr. 12.— einziehen.
- Nichtzutreffendes gefl. streichen!

Name und Vorname: .....

Adresse: .....

Eventuell den vom Versandskuvert der «ZJ.» abgelösten Adreßstreifen aufkleben.

Zur Verrechnung, ohne Abonnements-Nachzahlung

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4  
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»

Ich bin Abonnent der «ZJ.» seit etwa ..... und zahle die Abonnementsgebühr in Perioden von ..... An dieser Zahlart möchte ich nichts ändern. Ich ersuche Sie nun, mir als Drucksache zu senden:

**1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West**

**1 Exemplar Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord**

**1 Exemplar Wanderatlas 3 A: Luzern Ost**

in Leinen bigsam gebunden zum Vorzugspreis von Fr. 3.— (statt Fr. 4.—) per Postnachnahme. (Nichtgewünschtes gefl. streichen!)

Der Betrag von Fr. 3.— ist mir für die Monate September, Oktober und November 1934 als Abonnementsgebühr gutzuschreiben, sofern ich bis Ende August 1934 weiterhin die Gebühr regelmäßig bezahle.

Ich beziehe die «ZJ.» direkt vom Verlag — durch Ihre Ablage — durch die Buchhandlung: .....

Name und Vorname: .....

Adresse: .....

Eventuell den vom Versandskuvert der «ZJ.» abgelösten Adreßstreifen aufkleben.

Bezugszettel zum Ausschneiden